

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen
27. Landesversammlung
09. - 10. Februar 2007 in Chemnitz

Gegenstand:

Satzung § 10 (3) 2 Streichung Finanzausschuss

TO-Punkt

Antragsteller:

Landesvorstand

Bemerkungen:

S-3

Abstimmung:

Stimmen abgegeben: _____
Gültig: _____
Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____
Zurückgezogen:
Modifizierte Übernahme:

1 Die Landesversammlung möge beschließen:

2
3

Satzungsänderung § 10 (3) Punkt 2

5

6 Im § 10 - Die Landesversammlung der Satzung werden in Absatz (3) Punkt 2 die Worte

7

8 „sowie der Mitglieder des Finanzausschusses“

9

10 gestrichen.

11

12

Begründung

14

15 In § 10 (3) heißt es:

16 (3) Die Landesversammlung hat folgende Aufgaben:

17 ...

18 - Die Wahl oder Abwahl des Landesvorstandes, der Delegierten für die Bundesebene, der
19 Mitglieder der Schiedskommission, der RechnungsprüferInnen sowie der Mitglieder des
20 Finanzausschusses.

21 ...

22

23 Mit den Änderungen der Kassen- und Finanzordnung (KFO) einhergehend sollte in der Satzung
24 §10 (3) Pkt. 2 geändert werden. Die Streichung ist unschädlich. Den Finanzausschuss gibt es
25 nicht. Wenn damit der/die Basisdelegierte für den Bundesfinanzrat gemeint war, so steht in der
26 KFO, dass diese/r durch die Kreiskassiererkonferenz gewählt wird. Das ist auch sinnvoll und
27 bewährte Praxis.